



VS GRAFENDORF

Volksschule mit dem Schwerpunkt
„Bewegtes Lernen und Gesundheitsförderung“

VS GRAFENDORF

Volksschule mit dem Schwerpunkt „Bewegtes Lernen und
Gesundheitsförderung

Schulstraße 136
8232 Grafendorf

SKZ: 622491

Mail: vsg@gmx.at

Tel.: 03338 / 2243

Web: vs-grafendorf.at

Liebe Eltern!

Gemäß dem Motto „Mit Corona leben lernen“ lautet das wichtigste Ziel auch in diesem Schuljahr einen kontinuierlichen Präsenzunterricht zu gewährleisten und je nach Risikolage gezielt Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen am Schulstandort zu setzen. Einschränkungen sollen deshalb auf ein absolut notwendiges Minimum reduziert werden und im Gleichklang mit den Regelungen in anderen Lebensbereichen stehen. Den Rahmen für alle in Österreich geltenden Corona-Maßnahmen bildet der Variantenmanagementplan der Bundesregierung. In diesem Sinn sind auch jene für den Schulbereich vorgesehenen Maßnahmen eng mit dem Gesundheitsministerium abgestimmt.

Nähere Infos zum Variantenmanagementplan und den damit einhergehenden Sicherheitsmaßnahmen erhalten Sie im Rahmen der Klassenforen!

Wie wird der Schulstart im kommenden Schuljahr aussehen?

In der ersten Schulwoche werden den Schulen regelmäßige Testungen empfohlen:

Schülerinnen und Schüler sollten am ersten Schultag nach Möglichkeit bereits getestet, sofern verfügbar am besten mittels PCR-Test, in die Schule kommen. Zusätzlich werden in den Schulen am Montag, Dienstag und Mittwoch der ersten Schulwoche Antigentests – ebenfalls auf freiwilliger Basis – stattfinden.

Für die zweite Schulwoche erhalten alle Schülerinnen und Schüler, die das möchten, drei Antigentests für die Verwendung zu Hause, damit sie sich zum Beispiel Sonntagabend oder Montagfrüh testen können.

Für kurzfristig notwendige Testungen an Schulen im Schuljahr 2022/23 sind Antigentests an den Schulstandorten verfügbar.

Einverständniserklärung für Antigen-Testungen im Schuljahr 2022/23

Für Schüler/innen der Volksschule ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich, dass das Kind den Test in der Schule durchführen darf. Wenn Schüler/innen oder Erziehungsberechtigte bei unter 14-Jährigen der **Testung an der Schule nicht zustimmen**, ist eine **Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich**. Die Schüler/innen wechseln in diesem Fall in den **ortsungebundenen Unterricht**, solange die Risikolage eine regelmäßige Testung erforderlich macht. Auch ein Betreuungsangebot (GTS) kann während dieses Zeitraums nicht in Anspruch genommen werden.

Im Anhang finden Sie die Einverständniserklärung mit der Bitte, diese am ersten Schultag Ihrem Kind mitzugeben!

Einen guten Start ins neue Schuljahr und noch ein paar erholsame Ferientage

wünscht Ihnen

das Team der VS Grafendorf!!!